

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Gegenüberstellung von Kauffmann-Werken und heutiger Kunst

Pressekonferenz aus Anlass der Ausstellung «Hommage an Angelika Kauffmann» in den Staatlichen Kunstsammlungen – Eröffnung am Freitag

(G.M.) – Der 250. Geburtstag der Künstlerin Angelika Kauffmann (1741–1807) wurde von den Staatlichen Kunstsammlungen unter der Leitung von Konservator Dr. Georg Malin zum Anlass genommen, um eine Ausstellung über die Künstlerin zu veranstalten, die bis anfangs September dauern soll. An einer Pressekonferenz stellten Dr. Georg Malin und Dr. Oscar Sandner das Konzept und die Idee der Ausstellung vor. Ausserdem präsentierte sich der neue Direktor der Fürstlichen Kunstsammlungen, Dr. Uwe Wieczorek, den Medien.

Der 250. Geburtstag der Künstlerin Angelika Kauffmann, deren Vater ein Vorarlberger und deren Mutter eine Bündnerin war, soll nachträglich gerade in Liechtenstein mit einer Ausstellung gefeiert werden. Der Grund dafür ist, dass weder in Vorarlberg noch in Graubünden an dieses Geburtsjubiläum gedacht wurde. Die Staatlichen Kunstsammlungen in Liechtenstein, die in der Mitte zwischen der Mutterheimat und dem Vaterland liegen, möchten auf die grosse Künstlerin und ihre Werk aufmerksam machen.

Gegenüberstellung mit heutigen Künstlern

Konservator Dr. Georg Malin stellte an der Pressekonferenz Dr. Oscar Sandner vor, der das Konzept für die Ausstellung erarbeitet hat. Nach dessen Idee umfasst die Ausstellung zwei Schwerpunkte: Einerseits die Präsentation der Werke Kauffmanns, andererseits die Gegenüberstellung von Beiträgen heutiger Künstler, die ein besonderes Verhältnis zur Künstlerin Angelika Kauffmann haben. Insgesamt 25 Künstlerinnen und Künstler wurden gebeten, einen künstlerischen Beitrag an die «Hommage an Angelika Kauffmann» zu leisten. Die Eingeladenen spiegeln nach Dr. Oscar Sandner ein breites Spektrum zeitgenössischer Kunst in den Bereichen Malerei, Skulptur, Objektkunst, Fotografie, Video, Computerkunst. Abgeliefert haben unter anderem Dr. Georg Malin (Liechtenstein), Tone Fink und Arnulf Rainer (Österreich), Ingeborg Lüscher (Schweiz), aber auch Vertreter aus Deutschland, England, Italien und den USA sind mit dabei.

Frühzeit und Spätzeit

Nach den Erklärungen von Dr. Oscar Sandner sollen rund 45 Werke die Bedeutung der Künstlerin Angelika Kauffmann belegen. Schwerpunkt der Ausstellung, die Leihgaben aus einer Reihe von bekannten Museen aus Europa und Übersee umfasst, bilden die Frühperiode der Künstlerin (1762–1770) sowie das späte Schaffen. Dr. Sandner nannte die Künstlerin, die von Johann Wolfgang Goethe als «ungeheures Talent» apostrophiert



Pressekonferenz zur Ausstellung «Hommage an Angelika Kauffmann» in den Staatlichen Kunstsammlungen vom Mai bis September 1992. In der Mitte der Konservator der Staatlichen Sammlungen, Dr. Georg Malin, links der neue Direktor der Fürstlichen Sammlungen, Dr. Uwe Wieczorek, rechts Dr. Oscar Sandner, der das Konzept für die Ausstellung entwarf.

(Bild: Beat Schurte)

worden war, «eine der bedeutendsten und berühmtesten Malerinnen, die uns die Kunstgeschichte bietet.» Beginnend mit dem Rokoko-Selbstporträt im Alter von 13 Jahren bis zu den Spätwerken um 1800 sollen alle Schaffensperioden gezeigt und die von der Malerin bevorzugten Bildgattungen Porträt, Historienbild und Mythologie dokumentiert werden. Der Anteil der Frauen unter den Künstler-

rinnen, die zur «Hommage an Angelika Kauffmann» beitragen, ist nach Angaben von Dr. Oscar Sandner sehr gross.

Begrenzte Platzverhältnisse

Aus dem Gesamtwerk von Angelika Kauffmann von über tausend Bildern ist für die Vaduzer Ausstellung eine kleine, aber repräsentative Auswahl getroffen worden. Ein fehlendes Kunsthaus macht

sich, wie Dr. Georg Malin anmerkte, auch bei der Konzeption dieser Ausstellung bemerkbar. Dennoch können sich Kunstkenner und Kunstfreunde auf die Ausstellung, die Leihgaben aus den USA, aus Russland, aus England und Italien, aus der Schweiz und Österreich sowie aus dem Fürstenhaus enthält, freuen. Die Ausstellung wird am kommenden Freitagabend eröffnet.

Schweiz unterzeichnet Klimakonvention

Bern (AP) Bundesrat Flavio Cotti unterzeichnet am Weltgipfel in Rio die Konvention über die Klimaveränderungen. Er werde dabei bekräftigen, dass die Schweiz die nötigen Massnahmen ergreife, um ihre CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2000 auf dem Niveau von 1990 zu stabilisieren, teilte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) am Montag mit.

Die Schweiz bedaure, dass die Konvention keinen verpflichtenden Zeitplan enthalte.

Die Klimakonvention kann unterzeichnet werden, nachdem 146 Staaten in New York den Text gutgeheissen hatten, wie das EDI schreibt. In verschiedenen Verhandlungsrunden war das Papier seit Anfangs 1991 ausgearbeitet worden. Die Unterzeichnung findet nun an der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio statt. Für die Schweiz stelle die Konvention den Beginn eines langfristigen multilateralen Prozesses dar. Dieser Prozess solle zu einer effizienten und kohärenten weltweiten Strategie führen, mit welcher der drohenden Erwärmung der Erdatmosphäre als Folge menschlicher Aktivitäten begegnet werden kann. In der Schweiz sollen mit dem Programm «Energie 2000» die CO₂-Emissionen bis ins Jahr 2000 mindestens auf den Werten von 1990 stabilisiert und danach reduziert werden. Darüber hinaus sei eine nationale Strategie zum Schutz des Klimasystems in Ausarbeitung, schreibt das EDI. Die Schweiz bedaure, dass in der Konvention kein verpflichtender Zeitplan zur Stabilisierung der Treibhausgase durch die Industrieländer aufgenommen worden sei.

Das Konventionssekretariat wird in Genf eingerichtet, wie das EDI schreibt.

Liechtensteiner Namenbuch soll bis 1996 fertiggestellt sein

Für die Weiterführung der Arbeiten wird beim Landtag die Genehmigung eines Verpflichtungskredites von 1,955 Mio Franken beantragt

Das Projekt eines Liechtensteiner Namenbuches soll bis zu Ende gebracht werden. Für die Weiterführung der wissenschaftlichen Arbeiten in den nächsten fünf Jahren wird der Landtag demnächst über die Genehmigung eines Verpflichtungskredites in Gesamthöhe von 1,955 Mio Franken befinden müssen (das VOLKSBLATT berichtete bereits kurz darüber). Ausserdem beantragt die Regierung noch einen Nachtragskredit von 65 000 Franken für das laufende Jahr. Im künftigen Liechtensteiner Namenbuch sollen alle erfassbaren Ortsnamen sowie sämtliche Personennamen des Landes gesammelt, sprachlich erklärt und kulturgeschichtlich ausgewertet werden. Die erste Projektetappe konnte mit der Herausgabe der Flurnamenkarten für alle Gemeinden bereits abgeschlossen werden.

Im Jahre 1981 hat der Historische Verein für das Fürstentum Liechtenstein die Schaffung eines Liechtensteiner Namenbuches beschlossen und Prof. Dr. Hans Stricker, Buchs, mit der Realisierung des Projektes beauftragt. Die Regierung hat die Schaffung des Namenbuches von Anfang an finanziell unterstützt und 1981 auch einen Kredit für die Aufnahme der Arbeiten bewilligt. In den folgenden Jahren wurden im Landesvoranschlag jeweils entsprechende Mittel für die Weiterführung des Projektes vorgesehen und vom Landtag bewilligt. Die Aufwendungen beliefen sich in den letzten fünf Jahren auf durchschnittlich 250 000 Franken jährlich.

Sicherung des Projektes vordringlich
In ihrem Bericht an den Landtag hält

die Regierung fest, dass dieses Vorgehen zielführend war, weil beinahe sämtliche Mitarbeiter des Liechtensteiner Namenbuches Studenten und in Teilzeit beschäftigt waren. Mittlerweile hat jedoch ein Teil der Mitarbeiter das Studium abgeschlossen, sodass nunmehr die mittelfristige Sicherung der innerhalb dieses Projektes aufgebauten Arbeitsstellen einem vordringlichen Bedürfnis entspricht. Im Rahmen einer Besprechung zwischen Vertretern der Regierung und des Historischen Vereins mit dem Projektbeauftragten wurde das weitere Vorgehen auf der Grundlage eines Berichtes über den Stand und die Weiterführung des Liechtensteiner Namenbuches festgelegt. Auf Wunsch der Regierung wurde unter anderem eine inhaltliche Straffung des Projektes, eine klare Etappierung sowie eine

zeitliche Beschränkung auf fünf Jahre beschlossen.

Der Stand der Arbeiten

Das künftige Liechtensteiner Namenbuch soll sich wie folgt zusammensetzen:

- Sammlung, sprachliche Erklärung und kulturgeschichtliche Auswertung aller im Feld, in den Archiven und in der Literatur erfassbaren Ortsnamen;

- Schaffung von Flurnamenkarten für alle Gemeinden des Landes;
- Sammlung, sprachliche Erklärung und kulturgeschichtliche Auswertung aller Personennamen des Landes.

Mit der vor kurzem erschienenen Flurnamenkarte der Gemeinde Gamprin sind

(Fortsetzung auf Seite 2)

EG-Inflationsrate stagniert

Brüssel (AP) Die Geldentwertung in der Europäischen Gemeinschaft beträgt nach wie vor knapp fünf Prozent. Das geht aus den jüngsten Berechnungen des Statistischen Amtes der EG hervor, die am Montag in Luxemburg und Brüssel veröffentlicht wurden. Danach lag die durchschnittliche Inflationsrate im März und April im Vergleich zum jeweiligen Vormonat unverändert bei 4,8 Prozent. Verglichen mit April 1991 ging der Preisanstieg geringfügig um 0,2 Prozentpunkte zurück.

Die geringste Geldentwertung verzeichneten in den vergangenen zwölf Monaten Dänemark und Belgien mit 2,5 beziehungsweise 2,8 Prozent. Die höchste Inflationsrate hatten mit 16 Prozent Griechenland und mit 9,7 Prozent Portugal. Deutschland (alte Bundesländer) liegt mit 4,6 Prozent im Mittelfeld. Im Vergleich dazu stiegen die Preise in den USA um 3,2 und in Japan um 2,3 Prozent.

FA-18-Initiative gestern eingereicht

Nur 185 000 von insgesamt 500 000 Unterschriften beglaubigt

Bern (AP) Mit mehr als einer halben Million Unterschriften ist die Volksinitiative gegen die Beschaffung des Kampfflugzeuges FA-18 am Montag in Bern bei der Bundeskanzlei eingereicht worden. Allerdings wurden nur rund 185 000 Unterschriften beglaubigt, wie die Initianten erklärten. Sie verlangen eine Volksabstimmung am kommenden 6. Dezember.

Die innert 34 Tagen gesammelten 503 719 Unterschriften seien eine ausserordentliche Kundgebung und ein politisch eindeutiger Fingerzeig, erklärte der Zürcher SP-Nationalrat Andreas Gross an einer Pressekonferenz. Er forderte eine schnelle Behandlung des Volksbegehrens durch die Eidgenössischen Räte. Diese sollten sich bis im September abschliessend über die Initiative äussern, so dass dann am 6. Dezember – allenfalls parallel zur EWR-Abstimmung – das

Volk über das mit der Initiative geforderte Moratorium in der Flugzeugbeschaffung befinden könnte.

Bereits am vergangenen 13. Mai wurde die Einholung der notwendigen Beglaubigungen bei den Gemeinden eingeleitet. Einerseits habe man eine weitere Belastung der Gemeinden verhindern wollen, andererseits hätten die später zur Beglaubigung eingereichten Unterschriften wohl nicht mehr rechtzeitig bis zum 1. Juni beglaubigt werden können, wie Renate Schoch vom Initiativkomitee erklärte. Eine Einreichung der beglaubigten Unterschriften in mehreren Tranchen sei aus juristischen Gründen nicht möglich; die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) habe die Initiative aber unbedingt zu Beginn der Sommersession und noch vor der Behandlung des FA-18-Geschäfts im Nationalrat einreichen wollen.

Gewichtige Neuerungen für Konsumenten

Neue Gesetze über Konsumkredit und Produkthaftung

Bern (AP) Das Parlament kann seine Mammutarbeit bei der Anpassung von schweizerischem Recht an das Recht des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) aufnehmen. Der Bundesrat hat das erste Eurolex-Paket mit 31 Gesetzesänderungen und vier neuen Erlassen vorgelegt. Gewichtige Neuerungen sind darin vor allem für die Konsumentinnen und Konsumenten vorgesehen.

«Wer am einheitlichen Binnenmarkt teilnehmen will, muss auch bereit sein, dessen Spielregeln zu übernehmen.» Mit diesen Worten präsentierte Justizminister Arnold Koller am Montag das 533 Seiten umfassende erste Eurolex-Paket, in das der Bundesrat knapp die Hälfte der Gesetzesänderungen eingepackt hat, die voraussichtlich auf Anfang 1993 zusammen mit dem EWR in Kraft treten sollen. Ein zweites Paket will er am kommenden

15. Juni und wenn nötig ein drittes am 1. Juli vorlegen. Insgesamt müssen nach Angaben Kollers 62 Bundesgesetze angepasst und elf neu erlassen werden.

Das in 26 Vorlagen unterteilte erste Eurolex-Paket umfasst nach den Worten Kollers Änderungen von sehr unterschiedlicher Tragweite. Gewichtige Neuerungen sind im Konsumentenschutz vorgesehen. Nachdem der erste Anlauf zu einem Konsumkreditgesetz 1986 an der Schlussabstimmung im Ständerat gescheitert war, soll es nun via EWR geschaffen werden. Festgelegt werden nämlich die Anforderungen an den Kreditvertrag und die Informationspflicht in der Werbung. Neu eingeführt werden soll auch die Produkthaftungspflicht: Künftig soll der Hersteller ohne Verschulden für den Schaden haften, der durch einen Fehler seines Produkts verursacht wurde.